

AG 5 Gewaltschutz aus Sicht von wohnungslosen und ehemals wohnungslosen Frauen

Erfahrungsberichte und Forderungen zum Thema Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

Input: Ilse **Kramer**, FAG Partizipation BAG W, Berlin

Corinna **Lenhart**, Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e. V., Pforzheim

Moderation: Andrea **Hniopek**, Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V., Hamburg

17.10 Verabschiedung und Ausblick auf den Folgetag

Dienstag, 21 Juni 2021

ab

09.00 Ankommen im digitalen Tagungsraum

09.30 Begrüßung und Blitzlichter aus den Arbeitsgruppen

09.45 Empfehlungen der BAG W zum Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

Der Fachausschuss Frauenkoordination der BAG W hat ein praxisnahes Papier entwickelt, welches dazu beitragen soll, dass die Wohnungsnotfallhilfe bei der Umsetzung der Istanbul Konvention nicht vergessen wird. Es enthält wichtige Forderungen, die für die Umsetzung insbesondere auf kommunaler Ebene hilfreich sein können.

Vortrag: Lissi **Hohnerlein**, Sozpädal - Sozialpädagogische Alternativen e.V., Karlsruhe

Isabel **Schmidhuber**, Evangelisches Hilfswerk, München gGmbH, München

10.15 Gewalt und Macht im Geschlechterverhältnis

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich einiges positiv verändert, was den Abbau von gesellschaftlicher und individueller Fremdbestimmung und Diskriminierung von Frauen anbelangt. Gleichzeitig sind Ressourcen wie Einkommen, Vermögen, politische und ökonomische Entscheidungsmacht, mediale Repräsentanz immer noch massiv ungleich verteilt. Und: die Gewalt im Geschlechterverhältnis scheint nicht abzunehmen.

Vortrag: Prof.in Dr.in Sabine **Stövesand**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg

10.55 Pause (20 Minuten)

11.15 Diskussion: Wohnungslose gewaltbetroffene Frauen – politisch unbeachtet!?

Im Gespräch mit Vertreterinnen aus Politik

12.15 Ende der Tagung: Ausblick, Schlussworte und Verabschiedung

Lissi **Hohnerlein**, Vorsitzende FA Frauenkoordination BAG W, Berlin

Sabine **Bösing**, stellv. Geschäftsführerin BAG W, Berlin

Organisationshinweise

Digitale Umsetzung:

Es handelt sich um eine digitale Tagung. Die BAG W wird die Tagung selbst hosten. Wir werden Ihnen vor der Tagung einen Technikcheck ermöglichen und während des Tagungsverlaufs eine Technik-Hotline zur Unterstützung einrichten, um Ihnen vor und während der Tagung bei allen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Die Konferenz wird über die Plattform Zoom durchgeführt.

Eine Teilnahme ist auf verschiedenen Wegen möglich:

- über PC/Laptop (mit/ohne Kamera)
- über ein Smartphone oder Tablet Computer
- über ein Telefon

Bitte nutzen Sie den Zoom-Client. Sie können ihn hier herunterladen: <https://zoom.us/download>

Veranstalterin:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin

Tel: (030) 2 84 45 37-0, E-Mail: info@bagw.de, Internet: www.bagw.de

Tagungsleitung:

Sabine Bösing, Stellv. Geschäftsführerin BAG W, Berlin

Sarah Lotties, Fachreferentin BAG W, Berlin

Tagungsbeitrag:

€ 44,00 für Mitglieder der BAG W;

€ 55,00 für Nichtmitglieder;

€ 27,50 für ALG II-BezieherInnen, Studierende (mit Nachweis);

Wohnungslose Menschen (mit Nachweis) zahlen keine Teilnahmegebühr.

Anmeldungen:

Mit beiliegendem Vordruck bis zum **16. Juni** an:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin

Tel: (030) 2 84 45 37-0, E-Mail: info@bagw.de

Rücktritt:

Später als zehn Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (ab 11.06.2021) werden 30 % berechnet. Später als vier Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (ab 17.06.2021) werden 70 % berechnet. Mit Tagungsbeginn werden 100 % berechnet. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.

Bezahlung:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie über den Tagungsbeitrag von der BAG W eine Rechnung, die zugleich Anmeldebestätigung ist.

Die Tagung ist nur für Frauen.

Hilfen für Frauen in Wohnungsnot



Das Recht auf ein Leben ohne Gewalt

Unterstützung, Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

Online-Konferenz

21 Juni 2021, 13:00 – 17:15 Uhr

22 Juni 2021, 09:30 – 12:15 Uhr

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e. V.**

Das Recht auf ein Leben ohne Gewalt

Unterstützung, Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe

2018 wurde das Europaratsübereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) ratifiziert. Damit hat sich Deutschland auf all seinen staatlichen Ebenen verpflichtet, für ein Schutzsystem zu sorgen, das allen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zugänglich ist und das Hilfe sofort, effektiv und in ausreichendem Maße bereithält. Dabei stellen sich Fragen: Was heißt das für die Einrichtungen und Dienste der Wohnungsnotfallhilfe? Welche Entwicklungen und Hürden gibt es bei der Umsetzung? Wie sieht Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe aktuell aus?

Die BAG Wohnungslosenhilfe führte 2020 eine Befragung in den gemischtgeschlechtlichen und frauenspezifischen Einrichtungen und Diensten durch, um die aktuelle Situation zu beleuchten und den bestehenden Bedarf an weiteren Maßnahmen zu erheben.

Die Ergebnisse bildeten eine wichtige Grundlage für die Mitarbeit im Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (BIK) und für die Erstellung der Empfehlungen der BAG W zum Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe.

Die Erfahrungen zeigen, dass Frauen in einem Wohnungsnotfall und ihre Kinder häufig keinen Zugang zu den bestehenden Unterstützungshilfen bei Gewalt finden. Die Gründe sind vielfältig. Es bedarf daher spezifischer Konzepte und ein hohes Maß an interinstitutioneller Zusammenarbeit. An fünf Beispielen soll dargestellt werden, wie die Umsetzung der Konvention vor Ort aussehen kann.

Daneben wird deutlich, dass Fortbildung der Fachkräfte und die Sensibilisierung zum Thema Gewalt im Hilfesystem wichtige Voraussetzungen sind, um Gewaltschutz einrichtungsbezogen umzusetzen.

Wir freuen uns, wenn diese Fachtagung ein Beitrag dazu leisten kann. Sie sind herzlich eingeladen, mit uns in einem Erfahrungsaustausch zu treten und neue Möglichkeiten der Umsetzung der Istanbul-Konvention zu entwickeln

Sabine Bösing,
(Stellvertretende Geschäftsführerin der
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.)

Montag, 21. Juni 2021

ab

12.30 Ankommen im digitalen Tagungsraum

13.00 Begrüßung und Eröffnung der Tagung

Susanne **Hahmann**, Vorsitzende der BAG W, Berlin
Sabine **Bösing**, stellv. Geschäftsführerin BAG W, Berlin

13.15 Die Istanbul-Konvention und ihre Umsetzung in der Wohnungsnotfallhilfe

Seit Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention geltendes Recht in Deutschland. Was bedeutet das für den Gewaltschutz wohnungsloser Frauen? Zu was sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet? Wo stehen wir bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Wohnungsnotfallhilfe?

Vortrag: Dr.in Claudia **Engelmann**, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

13.35 Das zivilgesellschaftliche Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention stellt sich vor.

Im Frühjahr 2018 haben sich Frauenrechtsorganisationen und weitere Bundesverbände mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen im Bündnis Istanbul-Konvention zusammengeschlossen. Sie verfolgen das Ziel, als Teil der Zivilgesellschaft die Umsetzung dieser verbindlichen Konvention in Deutschland zu begleiten und voranzutreiben.

Vortrag: Dr.in Carolin **Anthes**, Koordinationsstelle Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) in Trägerschaft des Deutschen Frauenrats e. V., Berlin

14.00 Pause (10 Minuten)

14.10 Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe

Die BAG W führte im Spätsommer 2020 eine Befragung zu Gewaltschutz in den Diensten und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe durch. Die Ergebnisse werden vorgestellt.

Vortrag: Sabine **Bösing**, stellv. Geschäftsführerin BAG W, Berlin

Sarah **Lotties**, BAG W, Berlin

Diskussion: Cafégespräche

15.00 Gewalt hat viele Gesichter – was heißt das für den Gewaltschutz für Frauen im Wohnungsnotfall?

Wohnungslose Frauen sind von je her Gewaltisiken in vielfachen Erscheinungsformen ausgesetzt. Kann dieser gleichsam historisch und gesellschaftlich tradierte „Kreislauf von Gewalt“ mithilfe eines systemisch wirksamen Gewaltschutzes durchbrochen werden?

Vortrag: Prof.in Dr.in Beate **Blank**, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen

15.30 Pause (30 Minuten)

16.00 Arbeitsgruppen

Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen in der Wohnungsnotfallhilfe: Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Perspektiven für die Praxis

AG 1 Karlsruhe: Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene

Die Istanbul-Konvention stellt die umfassendste Gesetzesgrundlage zum Schutz von Frauen vor Gewalt dar, die wir bisher in Deutschland haben. Das ist Chance und Herausforderung zugleich. Die Stadt Karlsruhe zeigt, wie die Umsetzung auf kommunaler Ebene aussehen kann.

Input: Verena **Meister** & Viktoria **Kornhaas**, Stadt Karlsruhe, Zentraler juristischer Dienst, Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen, Karlsruhe

Moderation: Lissi **Hohnerlein**, Sozpädal - Sozialpädagogische Alternativen e.V., Karlsruhe

AG 2 Potsdam: „Sich auf den Weg machen“ – Gewaltschutz in einer Einrichtung für Familien

Die Gestaltung einer Gewaltschutzstrategie als gemeinsames Projekt von Bewohnerinnen und Mitarbeitenden.

Input: Birgit **Hollmann**, Familienhaus, AWO Bezirksverband Potsdam e. V., Potsdam

Moderation: Sabine **Bösing**, stellv. Geschäftsführerin BAG W, Berlin

AG 3 Hannover: „Frauen in Not“ – Gewaltschutz als Querschnittsaufgabe am Beispiel der Hilfen für Frauen (SeWo e.V.)

Frauen im Wohnungsnotfall haben ein Recht auf Angebote, in denen sie vor (erneuten) Gewalterfahrungen geschützt werden. Anhand eines Beispiels aus der Praxis wollen wir in diesem Workshop gemeinsam erarbeiten, welchen Beitrag zum Gewaltschutz wir in unseren jeweiligen Arbeitsfeldern leisten können.

Input: Yvonne **Brivio**, Fachberatung und Koordination Hilfen für Frauen (SeWo e.V.)

Moderation: Sabine **Sell**, Region Hannover, Fachbereich Soziales, Hannover

AG 4 Köln: Enge Kooperation von Fachberatung gem. § 67 und dem Gewaltschutz für Frauen

Frauenberatung und Wohnungslosenhilfe – zwei unabhängige Bereiche mit unterschiedlichem Blick auf die gleiche Zielgruppe. Wie kann eine Zusammenarbeit gelingen, um die Unterstützung von Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nachhaltig zu verbessern? Der Wendepunkt als Beispiel aus Köln.

Input: Marina **Walch**, Der Wendepunkt (Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum), Köln

Moderation: Susanne **Hahmann**, Diakonie Michaelshoven e.V., Wohnhilfen Oberberg, Gummersbach